

Antrag

der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Sozialordnung**

Einflußnahme von Scientology-Organisationen auf Patienten in den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. welche Aktivitäten ihr über Aktivitäten der Scientology-Organisation und ihrer Tarnorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) in den jeweiligen Psychiatrischen Landeskrankenhäusern bekannt sind;
2. ob und auf welche Weise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser über die KVPM und ihren scientologischen Hintergrund informiert sind und werden;
3. ob und wie die Landesregierung verhindern kann, daß Mitglieder von Scientology bzw. der KVPM mit Patientinnen und Patienten in den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern in Kontakt kommen;
4. wie die Landesregierung die verunglimpfenden Aussagen der Scientology-Organisation in deren Publikation „Die Freiheit“ über die Psychiatrie allgemein beurteilt.

19. 10. 95

Carla Bregenzer, Zeller, Gaßmann,
Wintruff, Brigitte Wimmer, SPD

Begründung

Der jüngst über die Medien bekanntgewordene Verdacht, Scientologen hätten dem sogenannten „Heidemörder“ Holst bei der Flucht aus einer psychiatrischen Anstalt geholfen, stellt die grundsätzliche Frage nach den Zugangsmöglichkeiten von Außenstehenden zu Patientinnen und Patienten in den Psychiatrischen Krankenhäusern. Viele Menschen sind über derartige Vorkommnisse beunruhigt. Die Sorge ist berechtigt, da es erklärtes Ziel von Scientology und ihrer Unterorganisation KVPM ist, die Psychiatrie zu bekämpfen. Dies wird u. a. durch Aussagen in der jüngst in großer Zahl verbreiteten Scientology-Publikation „Die Freiheit“ wie „Psychiatrie – Das heimtückische Monster, das Deutschland erneut in Stücke zerreißt“ deutlich. Flugblätter der KVPM mit derart verunglimpfenden Inhalten (zum Beispiel „Psychiatrie tötet“) waren bereits 1992 Gegenstand eines SPD-Antrags (Drucksache 11/778). Vor diesem Hintergrund muß vor den Aktivitäten der KVPM erneut gewarnt werden und insbesondere deren Einflußnahme auf Patientinnen und Patienten in den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern unterbunden werden. Denn diese gefährden nicht nur die Gesundheitsentwicklung der Betroffenen, sondern erlauben möglicherweise – wie im Verdachtsfall „Holst“ - kriminelle Handlungen. Dem muß seitens der Landesregierung entschieden entgegengewirkt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. November 1995 Nr. 5-0141.5/11/66 nimmt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Im Umfeld fast aller Psychiatrischen Landeskrankenhäuser fanden wiederholt Flugblattaktionen der Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) statt. Es wurden unter anderem Handzettel mit dem Titel „Psychiatrie tötet“ und Fragebögen wie zum Beispiel „wurden Ihnen Medikamente verabreicht?“ oder zur Elektrokrampftherapie an Haushalte oder direkt an Mitarbeiter und Patienten verteilt.

Ähnliche Aktivitäten wurden auch von den nicht in der Trägerschaft des Landes stehenden Psychiatrischen Fachkrankenhäusern Christophsbad Göppingen und Rottenmünster berichtet. Ein Psychiatrisches Landeskrankenhaus hat mitgeteilt, daß die KVPM versucht, für Patienten Prozesse gegen behandelnde Ärzte zu führen.

Bei einer an die Krankenhäuser gerichteten Fragebogenaktion hat das Sozialministerium und die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft auf die Urheber hingewiesen und damit eine Beantwortung verhindert.

Zwei Psychiatrische Landeskrankenhäuser haben bezüglich der Diffamierung der in der Psychiatrie Tätigen Strafanzeige erstattet. Die Verfahren wurden allerdings nicht eingeleitet, da pauschale Diffamierungen strafrechtlich nicht verfolgt werden können.

Zu 2.:

Eine Umfrage bei den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern hat ergeben, daß sowohl die Mitarbeiter/innen wie auch die Patienten über Scientology-Organisationen und insbesondere die KVPM überdurchschnittlich gut informiert sind.

Im Juli 1995 hat das Sozialministerium den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern empfohlen, eine Informationsveranstaltung der Aktion Bildungsinformation e. V. vor Ort durchzuführen. Dieses Angebot wurde größtenteils angenommen.

men. Das Sozialministerium hat die Vorkommnisse in Hamburg zum Anlaß genommen, die Maßregelvollzugsleiter um besondere Wachsamkeit zu bitten.

Eine Dokumentation, die im Anschluß an einen Informationstag des Sozialministeriums in Stuttgart unter dem Titel „Unseriöse Hilfen zur Lebensbewältigung – Sektierer und Heilsversprechen“ erstellt wurde, ging allen Landeskrankenhäusern zu.

Anläßlich seiner 16. Sitzung in Tübingen am 8. November 1995 wurden die Mitglieder des Landesarbeitskreises Psychiatrie über den aktuellen Sachstand zur Scientology-Organisation und KVPM informiert. Das Sozialministerium hält eine Information über die Scientology-Organisation bzw. KVPM auch außerhalb der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser für notwendig. Deshalb hat es bereits im Mai 1993 den Landesarbeitskreis Psychiatrie über die KVPM informiert.

Zu 3.:

Der Krankenhausträger kann nur mit Einschränkungen verhindern, daß Mitglieder der Scientology-Organisation bzw. KVPM mit Patientinnen und Patienten in den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern in Kontakt kommen, da Hausverbote nur für Personen ausgesprochen werden können, die als Mitglieder der Organisation bekannt sind.

Kontakte zwischen Patienten in offenen oder halboffenen Stationen, die sich außerhalb des Krankenhausgeländes bewegen können, und Mitgliedern der Organisation können nur bedingt unterbunden werden.

Über den Landesarbeitskreis Psychiatrie wurden die Angehörigen-, Betroffenen- und Bürgerhelferverbände über die KVPM informiert. Damit soll unter anderem verhindert werden, daß die in ihrer Lebenssituation labilen Patienten in die Beeinflussung durch den KVPM geraten.

Die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser weisen vor Ort jeweils Angriffe und Diffamierungen durch die Scientology-Organisation bzw. die KVPM durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zurück. Bei beleidigenden Äußerungen wird in jedem Einzelfall geprüft, ob es angezeigt ist, Strafanzeige zu erstatten. Sollte versucht werden, Flugblätter, Hetzschriften und dergleichen auf dem Gelände eines Psychiatrischen Landeskrankenhauses zu verteilen, wird von der Klinikleitung sofort Hausverbot verhängt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Öffentlichkeit werden über Machenschaften der Scientology-Organisation bzw. der KVPM umfassend informiert. Falls Belästigungen von Patienten bekannt oder beobachtet werden, werden diese vom Personal durch entsprechende Maßnahmen verhindert.

Zu 4.:

Die Diffamierung der Psychiatrie, insbesondere durch die KVPM, wird von den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern als unerträglich empfunden und von der Landesregierung scharf verurteilt.

Die Scientology-Organisation und die KVPM läßt keine Gelegenheit aus, die Psychiatrie in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Psychiater, anzugreifen. Es gehört zum Weltbild der Scientologen, die Psychiatrie für alles Unheil in der Welt verantwortlich zu machen. Sie beziehen sich dabei auf die Rolle der Psychiatrie im Dritten Reich und blenden die Entwicklung in der heutigen Psychiatrie aus.

Die Landesregierung wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um diese Hetzkampagne gegen die Psychiatrie als zielgerichtete Beeinflussung der Bevölkerung zum finanziellen Nutzen der Scientology-Organisation zu entlarven.

Helga Solinger
Ministerin für Arbeit,
Gesundheit und Sozialordnung